



Bekanntmachungsblatt AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schulp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerröfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerröfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Darüber hinaus wird das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amt-jevenstedt.de unter „Bekanntmachungsblatt“ digital zur Verfügung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Ihr Besuch in der Amtsverwaltung

Grundsätzlich vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch einen Termin. Nutzen Sie bitte vorrangig unser **Onlinebuchungssystem auf unserer Internetseite www.amt-jevenstedt.de**! Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch buchen. Zur telefonischen Terminbuchung oder bei Fragen hinsichtlich Ihres Besuches nutzen Sie bitte die Anschlüsse 04331/8478-86 oder 04331/8478-0.

Die Terminbuchung hat für Sie und die Beschäftigten des Amtes nur Vorteile! Sie finden für Ihr Anliegen eine/n kompetente/n Mitarbeiter/in vor und haben keine oder nur kurze Wartezeiten.

Ohne Terminbuchung Ihrerseits kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens zum Zeitpunkt Ihres Besuches nicht garantiert werden. Die Besucherinnen und Besucher mit Termin werden bevorzugt behandelt.

Vielen Dank!

Marcel Rohwer
Amtdirektor



Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule Am Ochsenweg



Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 4 und § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 112), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.12.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 168), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl. Holst., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 08.07.2026 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule Am Ochsenweg erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Rechtsform

Das Amt Jevenstedt (Schulträger) betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten an der Grund- und Gemeinschaftsschule Am Ochsenweg die Offene Ganztagschule (OGS) nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung sowie der Richtlinie zur Betriebskostenförderung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als öffentliche Einrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung.

§ 2

Aufnahme in die Offene Ganztagschule

1. Die OGS ist für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Am Ochsenweg an den Standorten Jevenstedt und Westerröfeld eingerichtet.
2. Die Teilnahme am Betrieb der OGS ist freiwillig. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schule nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG SH), die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich zu erklären.
3. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, haben ab dem Eintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII.
Schülerinnen und Schüler der vorangegangenen Jahrgangsstufen haben keinen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII. Schülerinnen und Schüler ohne Rechtsanspruch werden in die OGS nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler ohne Rechtsanspruch keinen Platz bekommen hat, wird sie oder er auf Wunsch der/ des Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.
4. Die Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltungen im Sinne des SchulG SH. Sie tragen zum Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele gemäß § 4 SchulG SH bei,

erhöhen die Bildungschancen junger Menschen und bauen Benachteiligungen ab. Die Angebote sollen darüber hinaus dazu beitragen, berufstätige, arbeitssuchende oder sich in Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

5. Wird die OGS auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen (z. B. Personalknappheit) vorübergehend geschlossen, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus den genannten Gründen erfolgt nicht.

§ 3

Verfahren der Aufnahme

1. Zur Vergabe eines Platzes ist die Vorlage eines von den/ des Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrages erforderlich. Nach Anmeldung und Zusage ist die Teilnahme i.S.d § 6 Abs. 2 SchulG SH verbindlich.
2. Die/Der Erziehungsberechtigte/n bzw. Personensorgeberechtigte/n von Schülerinnen und Schüler mit Rechtsanspruch hat/ haben bei Aufnahme zu versichern, dass nur ein rechtsanspruchserfüllendes schulisches Angebot i.S.d. § 24 Abs. 4 SGB VIII in Anspruch genommen wird. Die Möglichkeit, über das rechtsanspruchserfüllende schulische Angebot hinaus ergänzende Angebot einer Kindertageseinrichtung in Anspruch zu nehmen bleibt unberührt.

§ 4

Betreuung

1. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisch ausgebildete sowie geeignete Beschäftigte.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden in Gruppen zusammengefasst. Die Einteilung der Gruppen obliegt dem pädagogischen Personal.
3. Schülerinnen und Schüler, die an dem ergänzenden schulischen Angebot teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.
4. Die Schulordnung und alle zusätzlichen pädagogischen Vereinbarungen sind auch in den Betreuungszeiten verbindlich.
5. Sofern gegen eine Schülerin oder einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach § 25 SchulG-SH festgesetzt wird, erstreckt sich diese auch auf den Besuch der OGS. Die Gebührenpflicht nach § 9 ff. dieser Satzung bleibt während der Ordnungsmaßnahme bestehen.

§ 5

Betreuungsangebot und Mittagessen

1. Die OGS bietet ein Betreuungsangebot im rechtsanspruchserfüllenden Umfang nach § 24 Abs. 4 SGB VIII.
2. Während der Betreuung besteht die Möglichkeit an einem gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Für das Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag nach § 9 Abs. 5 dieser Satzung erhoben.
3. Im Rahmen der OGS können gesonderte Angebote, wie z.B. Koch- oder Musikurse, stattfinden. Der Zugang zu diesen Angeboten steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Kurse ergänzen das rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebot. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an bestimmten Kursen.

Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich an einem Kursangebot teilnehmen oder dieses außerhalb der gebuchten Betreuungszeit annehmen möchten, müssen hierfür Gebühren nach § 9 Abs. 2 dieser Satzung tragen. Innerhalb der gebuchten Betreuungszeiten werden für diese Angebote keine gesonderten Gebühren erhoben. Im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Kursangebot können unabhängig von der festzusetzenden Gebühr zusätzliche Kosten (z.B. für Verbrauchsmaterialien) entstehen.

§ 6

Öffnungs- und Schließzeiten

1. Das Betreuungsangebot findet mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage von montags bis freitags statt.
2. Eine Betreuung wird an beiden Standorten von 07:00 Uhr – 08:30 Uhr und von 12:30 Uhr – 15:30 Uhr angeboten. Eine Betreuung bis 16:00 Uhr wird nur angeboten, soweit Bedarf besteht. Dies ist dann der Fall, wenn mindestens 10 verbindliche Anmeldungen vorliegen.
3. Eine Ferienbetreuung wird im rechtsanspruchserfüllenden Umfang von 07:00 Uhr – 15:00 Uhr angeboten. Bei geringerem Bedarf wird der Betreuungsumfang entsprechend reduziert.
4. Die OGS schließt im Umfang von 20 Tagen im Schuljahr während der Schulferien i.S.d. geltenden Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein. Bewegliche Ferientage sind in der Schließzeit inbegriffen. Dies gilt nicht für Schulentwicklungstage. Im Rahmen der Ferienbetreuung ist die Organisation eines standortübergreifenden Angebotes möglich. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf Schulbeförderung.
5. Unberührt von einer täglichen Betreuung sind gesonderte Angebote nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung.

§ 7

Gesundheitsvorschriften

1. Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, insbesondere ansteckende Krankheiten (beispielsweise Ringelröteln, Bindehautentzündung, Scharlach) sowie Ungezieferbefall (beispielsweise Kopfläuse, Krätze) müssen wegen der einhergehenden Ansteckungs- bzw. Verbreitungsgefahr umgehend der Leitung der OGS mitgeteilt werden. Die Einrichtung darf während der Akutzeit und bis zur Wiedenzulassung der erkrankten Person in Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.
2. Der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. Personensorgeberechtigte/n ist/ sind verpflichtet, die Leitung der OGS wahrheitsgemäß und vollständig über den Gesundheitszustand zu informieren, sofern dieser für die Betreuung relevant ist. Wichtig sind insbesondere Informationen über chronische Erkrankungen und Allergien.
3. Bei einer offensichtlichen Erkrankung, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt (z.B. Grippe, Infekte, Fieber), aber für die Betreuung die Schülerin oder des Schülers bzw. den Schutz anderer Personen in der Einrichtung relevant ist, entscheidet die Leitung, ob es vertretbar ist, die Schülerin oder den Schüler während dieser Erkrankung weiterhin zu betreuen.
4. Die Beschäftigten der OGS sind nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen können nur im

Einzelfall und nur bei schriftlicher Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten und unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gemacht werden.

II. Benutzungsgebühren

§ 8

Gebührenpflicht

Für den Besuch der OGS und für die Nutzung gesonderter Angebote werden zur teilweisen Deckung der Betriebs- und Personalkosten Gebühren erhoben.

§ 9

Höhe der Benutzungsgebühren

- Die zu zahlende Gebühr für die laufende Inanspruchnahme der OGS ist abhängig vom zeitlichen Betreuungsumfang und beträgt pro Schüler/-in monatlich:

a.	für die Frühbetreuung	07:00 - 08:30 Uhr	35,00 €	
b.	für Mittagsbetreuung	12:30 - 13:30 Uhr	35,00 €	
		13:30 - 14:30 Uhr	35,00 €	
c.	für die Nachmittagsbetreuung	14:30 - 15:30 Uhr	30,00 €	
		15:30 - 16:00 Uhr	30,00 €	X

Betreuungszeiten und Gebühren, die mit X markiert sind, können nur angeboten werden, wenn die nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung verbindlichen Anmeldezahlen von 10 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern vorliegen.

- Daneben fallen gesonderte Gebühren für die Inanspruchnahme der besonderen Angebote der OGS an, sofern diese außerhalb der gebuchten Betreuungszeiten liegen oder kein reguläres Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird:

Inanspruchnahme von einem Tag/Woche =	10,00 EUR/Monat
Inanspruchnahme von zwei Tagen/Woche =	20,00 EUR/Monat
Inanspruchnahme von drei, vier oder fünf Tagen/Woche =	30,00 EUR/Monat

Die Gebühr wird unabhängig von der Anzahl der täglichen Angebote erhoben.

- Die zu zahlende Gebühr für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird zusätzlich zur monatlichen Benutzungsgebühr erhoben. Bei Inanspruchnahme von bis zu einer Ferienwoche innerhalb eines Kalendermonats beträgt die Gebühr für die Ferienbetreuung 70% des Differenzbetrages zwischen der individuellen monatlichen Benutzungsgebühr und dem Höchstsatz von 135,00 €. Fallen zwei oder mehr Ferienwochen in denselben Kalendermonat, so wird eine Gebühr entsprechend des Höchstsatzes von 135,00 € erhoben.

Individuelle monatliche Benutzungsgebühr	Differenzbetrag zu 135,00 €	zzgl. Feriengebühr (≤ 1 Woche)	zzgl. Feriengebühr (≥ 2 Wochen)
35,00 €	100,00 €	70,00 €	100,00 €
70,00 €	65,00 €	45,50 €	65,00 €
105,00 €	30,00 €	21,00 €	30,00 €
135,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Für einen ausschließlichen Bedarf an Ferienbetreuung wird eine Gebühr entsprechend des Höchstsatzes von 135,00 € für den Monat erhoben, in den die entsprechende Ferienwoche fällt.
- In den Gebühren sind besondere Aufwendungen (z.B. für Mittagessen) nicht enthalten. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert in Rechnung gestellt oder unmittelbar über das Mittagessenbestellsystem des externen Dienstleisters abgerechnet. Gleiches gilt für Eintrittsgelder o.ä., die während einer Ferienbetreuung anfallen können.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- Mit dem Tag der Anmeldung für die OGS entsteht die Gebührenpflicht für das jeweilige Schuljahr gem. § 14 SchulG SH.
- Bei der Neuaufnahme einer Schülerin oder eines Schülers im Laufe des Schuljahres bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe an die Amtskasse Jevenstedt zu entrichten. Die Zahlung soll bargeldlos, möglichst unter Verwendung des Bankeinzugsverfahrens erfolgen.
- Die Gebühr für die Leistung nach § 9 Abs. 1 dieser Satzung wird für 12 Monate/Jahr erhoben und festgesetzt. Gebührenpflichtiger Erhebungszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07. eines jeden Jahres). Die Gebühren für die Leistungen nach § 9 Abs. 2 bis Abs. 5 dieser Satzung werden gesondert festgesetzt.

§ 11

Gebührenfestsetzung

- Die Festsetzung der Gebühren erfolgt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses.
- Während des Betreuungsverhältnisses kann die Gebühr nur geändert werden, wenn sich die Berechtigungsgrundlagen wesentlich ändern. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, solche Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- Die Gebührenpflicht bleibt auch dann bestehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Offene Ganztagschule nicht besucht.

§ 12

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Das Betreuungsverhältnis wird hinsichtlich seines Umfangs grundsätzlich bis zum Ablauf eines jeweiligen Schuljahres geschlossen. Die gesonderten Angebote nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung werden grundsätzlich bis zum Ablauf eines Schulhalbjahres geschlossen.

2. Das Betreuungsverhältnis kann von den/dem Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten zum Ende eines Schulhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen oder aus wichtigem Grund (z.B. bei einem Wegzug aus dem Einzugsgebiet der Schule) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
3. Das Betreuungsverhältnis nach § 5 Abs. 3 dieser Satzung (gesonderte Angebote) kann von den Personensorgeberechtigten aus wichtigem Grund (z.B. bei einem Wegzug aus dem Einzugsgebiet der Schule) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen können hiervon abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
4. Das Amt Jevenstedt kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigt wird.
5. Sind der/ die Gebührenpflichtige/n gemäß § 9 ff. dieser Satzung mit der Zahlung der Gebühren mit mindestens drei aufeinanderfolgenden Zahlungsraten in Verzug, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung berechtigt. Über eine Kündigung entscheidet nach Abwägung aller Interessen der Träger der Einrichtung in Abstimmung mit der Leitung der OGS.

§ 13

Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht endet mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses gemäß § 12 dieser Satzung.

§ 14

Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten oder die Person, auf deren Antrag die Schülerin oder der Schüler aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 15

Soziale Ermäßigung und Geschwisterermäßigung

1. Auf Antrag können die gem. § 9 dieser Satzung erhobenen Benutzungsgebühren ermäßigt werden. Antragsberechtigt sind der/die Erziehungsberechtigte/n bzw. Personensorgeberechtigte/n oder Gebührensschuldner.
2. Voraussetzungen und Verfahren für die Geschwisterermäßigung und die soziale Ermäßigung richten sich nach dem Verfahren für die Ermäßigung von KiTa-Gebühren in analoger Anwendung des § 7 KiTaG.
3. Anträge auf sind an das Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt zu richten. Die Amtsverwaltung nimmt die Berechnung vor und bescheidet den Antrag nach Maßgabe der jeweils geltenden Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 7 KiTaG.

§ 16

Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Aufgaben der Offenen Ganztagschule, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4, 12 und 24 Abs. 1 Ziff. 1 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LD SG) i.V.m. Art. 6 Nr. 1 a, b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a+b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die Offene Ganztagschule, die Daten aus vorliegenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind: Einwohnermeldeämter.
2. Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
3. Das Amt Jevenstedt ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung und gegebenenfalls Beitreibung der Gebühren für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie der Abrechnung von Fördermitteln.
5. Der Einsatz von technikunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig (z.B. Family-App).

§ 17

Inkrafttreten

1. Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Am Ochsenweg tritt am 01.08.2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
 - Satzung des Amtes Jevenstedt über die Benutzung der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule am Ochsenweg vom 28.04.2025
 - Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule vom 28.04.2025.
3. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, 08.07.2026

Amt Jevenstedt
Marcel Rohwer
Amtsdirektor

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan Dumke

Anzeigen / nicht amtlicher Teil

www.amt-jevenstedt.de



Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde

Reparieren statt Wegwerfen: AWR fördert die Reparatur von Elektrogeräten mit bis zu 100 Euro

Defekte Elektrogeräte müssen nicht zwangsläufig ersetzt werden. Oft lohnt sich eine Reparatur – das schont Ressourcen, vermeidet Abfall und spart Geld. Um dieses nachhaltige Handeln zu unterstützen, bietet die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) einen Reparaturbonus an.

Privatpersonen mit Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde können sich ab dem 01. August 2026 bis zu 50 % der Reparaturkosten für haushaltsübliche Elektrogeräte erstatten lassen. Der Zuschuss beträgt bis zu 100,- Euro pro Reparatur und wird ab einem Mindestrechnungsbetrag von 100,- Euro gewährt.

„Jedes reparierte Elektrogerät trägt dazu bei, wertvolle Ressourcen zu schonen und unnötigen Elektroschrott zu vermeiden. Mit dem Reparaturbonus möchten wir einen Anreiz schaffen, sich bewusst für die Reparatur statt für den Neukauf zu entscheiden“, erklärt die AWR.

Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen mit Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Reparatur muss von einem Fachbetrieb in Deutschland durchgeführt worden sein. Die Rechnung ist innerhalb von vier Wochen nach dem Rechnungsdatum einzureichen und muss das reparierte Gerät, die Art der Reparatur sowie die vollständigen Kundendaten enthalten.

Der Antrag kann bequem über das digitale Antragsformular unter <https://www.awr.de/service-preise/formularcenter/antrag-reparaturbonus/> oder persönlich in der Verwaltung der AWR in Borgstedt gestellt werden.

Schnell sein lohnt sich, denn der Bonus wird gewährt, solange entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular gibt es unter www.awr.de.

Ansprechpartnerin für diese Pressemitteilung:

Maria Sauer

Telefon: 04331 / 345 - 123

E-Mail: presse@awr.de



**Gemeinde
Jevenstedt**
– Der Bürgermeister –

Moin,

„endlich Sommerferien“, so hören die Erwachsenen jetzt den von Kindern langersehten Wunsch, der bei einigen gefühlt seit Beginn des Schuljahres im Kopf herumschwirrt. Obwohl wir durch diese frühen Ferien kein langes Schuljahr hatten, ist die Sehnsucht nach dieser langen, sechswöchigen Schulpause ungebrochen. Ehrlich gesagt, ist dies nicht nur ein Gefühl der heutigen Schülerschaft, wir haben doch genauso gedacht. Wieder geht es, zumindest für die meisten, eine Klasse höher und somit warten neue Herausforderungen. Ich möchte den Absolventinnen und Absolventen zum hoffentlich erfolgreichen Abschluss gratulieren und wünsche für den weiteren Weg alles Gute. In Deutschland haben wir das Glück, dass sehr viele Türen offen stehen, sei es die Wahl eines weiteren Bildungsweges oder der Einstieg in den Beruf. Das traditionelle Handwerk sucht händeringend nach Arbeitskräften und hat in der Wertschätzung bedeutend zugelegt. Ebenso neigt sich das Lehrjahr oder sogar die Lehrzeit dem Ende zu und auch danach bricht für die Auszubildenden eine neue Zeit an. Viel Erfolg für den neuen Lebensabschnitt!

In voller Pracht haben sich wieder die Blumenampeln vom DRK an den Straßenlaternen entwickelt, diese Aktion ist einfach schön anzusehen und erfreut sich großer Beliebtheit. Dazu gehört aber natürlich auch eine Menge Arbeit, die beim Aufhängen und beim wöchentlichen Gießen anfällt. Im Namen der Jevenstedter Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich bei der Blumentruppe, die dafür zuständig ist, recht herzlich bedanken.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens wird demnächst auf dem Dach der Schule eine Photovoltaikanlage montiert. Am Dach des Amtsgebäudes wird ebenfalls überprüft, welche PV am besten passen könnte, denn das Dach hat keine optimale Südausrichtung.

Gebaut wird in den nächsten Wochen an der Kurve vor der Tennishalle. Diese wird etwas breiter gestaltet und von dort bis zur Itzehoer Chaussee wird neu asphaltiert. Zusätzlich werden die Banketten von den Wegen Tinnstücken, Dammstedter Weg und Pollhorn neu befestigt.

Zum Schluss gibt es noch ein „Save the Date“: am 19.9.2026 werden wir eine große öffentliche Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses und des neuen Bauhofes auf dem neuen Gelände veranstalten. Die letzten Pinselstriche werden gerade vollendet und die Feuerwehr, der Musikzug und auch der Bauhof freuen sich bereits auf die neuen Räumlichkeiten; seien Sie gespannt und schauen Sie vorbei, es lohnt sich. Näheres zum genauen Ablauf folgt an dieser Stelle zu gegebener Zeit.

Nun wünsche ich eine schöne entspannte Sommerzeit bei hoffentlich warmen Badewetter!

Ihr
Sönke Schwager

*Die nächste Ausgabe erscheint
am **06. August 2026**
Annahmeschluss für Veröffentlichungen
und Anzeigen ist der
Mittwoch, 29. Juli 2026 um 16.00 Uhr*

Förderverein TREFFpunkte Haale e.V. informiert:



Raus in die Natur!

Augustprogramm des Haaler Fördervereins

Geführte Wanderung im Sorgwohld für Kinder und Erwachsene mit Erläuterungen zur Flora und Fauna durch einen Biologen

- Datum: Sonntag, 16.8.2026, Uhrzeit: Start 10 Uhr, Ende 13 Uhr
- Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Haale
- Anmeldung: bis Sonntag, 9.8. bei Rebecca Zutz per Telefon unter 0152 0941 7759

Wildkräuterführung zu heimischen Heil- und Wildpflanzen rund um Haale mit Wiebke Stieper

- Datum: Samstag, 29.8.2026, Uhrzeit: Start 14 Uhr, Ende 16 Uhr
- Treffpunkt: Haaler Gehege
- Anmeldung: bis Sonntag, 23.8. bei Lisa Grunwald unter 0152 0261 1630

Mehr Infos zum Ablauf und zur erforderlichen Ausrüstung für beide Veranstaltungen erhältst du unter www.haale.de und bei den genannten Ansprechpartnern.

Du möchtest regelmäßig informiert werden? Dann melde dich für unseren Newsletter unter info@haale.de an.

SOVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24816 Hamweddel * Tel.: 04875 - 536

Kaffeenachmittag

Am **12. August 2026** wollen wir zum Cafe Rosenhof in Hohn fahren.

Wir treffen uns um **14:00 Uhr** auf dem **Parkplatz bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt**, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Wer direkt nach Hohn fahren möchte, bitten wir dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Um 14:30 Uhr beginnt unser Kaffeetrinken. Die Kosten hierfür zahlt jede*r Teilnehmer*in direkt vor Ort.

Bitte bei der Anmeldung angeben, ob Käsebrod oder Kuchen gewünscht wird.

Anschließend besteht die Möglichkeit die Galerie, die gleich nebenan ist, zu besichtigen oder auch eine Kleinigkeit zu erwerben.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum **07.08.2026** bei Heike Rohwer
Telefon 04875 536



Gottesdienste:

Sommer-Andacht „Das Paradies auf Erden“

17.07.26 – 18.00 h, Paradiesgarten, Meiereistraße 7, Jev.

Sommer-Andacht „Da berühren sich Himmel u. Erde“

24.07.26 – 18.00 h, Sportplatz, Am Sportplatz 4a, Luhnstedt

Taufgottesdienst

26.07. - 11.00 h, St.-Georg-Kirche, Pn. Reimer

Regionalgottesdienst Thema „Sehen“ mit Abendmahl

26.07. – 10.00 h, Kirche Bovenau, Pn. Lauer

Veranstaltungen:

Frauenkreis Schülup entfällt, Sommerpause

Frauenkreis Stafstedt entfällt, Sommerpause

Jevenstedter Tafel, Pastorat

donnerstags ab 12.30 h

Offene Jugendarbeit „Jugendtreff“

Mo., Mi. u. Do. 14.00 h - 19.00 h

Di. 15.00 h - 19.00 h f. Jugendliche ab 8 J.

1.&3. Freitag im Mo. 17.30 h - 21.00 h, ab 12 J.

Pfadfindertreffen entfällt wegen der Ferien

HAALER S.V.

SPORTTAG HAALE 2026

Gemeinsam aktiv – Gemeinsam feiern!

SAMSTAG, 12.09.2026 | **SPORTPLATZ HAALE**

MIT GROSSER HÜPFBURG FÜR DIE KINDER!

PROGRAMM

- 13:00 Uhr Begrüßung & Start der Fahrradrallye
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15:30 Uhr Spiele ohne Grenzen auf dem Sportplatz
- 17:15 Uhr gemeinsames Abschlusspiel
- 17:30 Uhr Fußball „Kinder gegen Eltern“
- 18:30 Uhr Siegerehrung
- 19:00 Uhr Fußball „Haale gegen Embühren“
- ab 19:00 Uhr – Grillfest
Die Feuerwehr grillt für uns

AB 19:00 UHR – GRILLFEST

- ✓ Leckeres vom Grill
- ✓ Fassbier
- ✓ Cocktails
- ✓ Nagelbalken

Die Feuerwehr grillt für uns!

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Bei der Fahrradrallye und den „Spiele ohne Grenzen“ starten Teams mit 4–6 Personen.
- Anmeldung direkt auf dem Sportplatz.
- Die Fahrradrallye und die „Spiele ohne Grenzen“ werden unabhängig voneinander gestartet und gewertet.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen!!!

Kommt vorbei und verbringt mit uns einen sportlichen, geselligen und fröhlichen Tag für die ganze Familie.

Euer Vorstand | **Festausschuss** | **Feuerwehr Haale**

LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen, November ist wieder
Wellnesszeit!!!!

Vom 06.11. bis 08.11.2026 bieten wir eine Wellness-Auszeit in Kiel an, auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit dem Land-FrauenVerein Hohenwestedt.

Wir nehmen das exklusive Angebot für die Landfrauen vom Hotel Birke an und werden uns dort mit Halbpension und Wellnesspaket ein Wochenende verwöhnen lassen.

Leistungen: 2 Übernachtungen, 2 x Frühstücksbuffet,
2 x 4-Heimat-Genuss-Menü
1 x MARE-Baltikum – Ganzkörperanwendung
im Rasual 40 Minuten, freier Zugang zum

Preis pro Person: 255,00€ im DZ – 311,00€ im EZ
Nicht überweisen – die Abrechnung erfolgt direkt
im Hotel!!!!!!!

Anreise mit eigenem PKW – nähere
Info auf unserer Homepage.

Anmeldung bis zum 06.09.2026 bei Angelika Frank 04331
22070 oder 0171-38675

Weitere und aktuelle Infos gibt es auf unserer Homepage
www.landfrauen-legan.de

Es grüßt euch
Euer Vorstand

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor

Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs geschlossen

Grundsätzlich ist vor Ihrem Besuch eine
Terminvereinbarung notwendig!

Nutzen Sie bitte vorrangig unser Onlinebuchungssystem
auf der o. g. Internetseite des Amtes.

Alternativ können Sie die Termine auch telefonisch
unter 04331/8478-86 oder -0 buchen.

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de

Stafstedter Brandgilde von 1569 Versicherungsverein a.G

24816 Stafstedt - Tannenweg 6 - Tel.: 04875 - 368

Das neue Königspaar ist gekrönt!

Auf dem Gildefest der Stafstedter Brandgilde von 1569 am
13.06.2026 im Gemeindezentrum „Alte Schule“ in Stafstedt
wurde unser neues Königspaar ermittelt.

Um 9:00 Uhr morgens traten die Gildemitglieder zum Umzug
durch das Dorf an. Alle Umzugsbegleiter blieben bei durch-
wachsenem Wetter glücklicherweise trocken.

Im Anschluss an das gemeinsame Frühstück und der Mitglie-
derversammlung erfolgte das Schießen um die Königin- und
Königswürde.

Königin wurde nach spannendem Wettkampf Sonja Wittmaack
aus Stafstedt, gefolgt von Anke Clausen, Karin Passig und Hel-
ke Gloy.

König wurde nach ebenfalls spannendem Wettkampf Thomas
Jebesen aus Stafstedt, gefolgt von Finn Wittmann, Stefan Jebesen
und Thies Wendrich.

Am Abend wurde dann beim Gildeball, nachdem man sich
bei Spargel und Schinken gestärkt hatte, das neue Königspaar
proklamiert und bis spät in die Nacht gemeinsam gefeiert.



Seit über 50 Jahren vor Ort! Einbauküchen

preiswert und gut



- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de



Open Air Konzertabend
Förderverein zur Erhaltung der Schülper Kirche e.V.
Kirche in Schülper, Parkstraße 5, 24813 Schülper

Live ab 18:00 Uhr am Sonntag

16. August 2026





Fernsprechverzeichnis der Amtsverwaltung Jevenstedt
(Stand: 13.07.2026)

Telefonzentrale04331-8478-0

Telefax Verwaltungsstelle Jevenstedt04331-8478-84

Telefax Verwaltungsstelle Westerrönfeld04331-8478-30

E-Mailinfo@amt-jevenstedt.de

Internetwww.amt-jevenstedt.de

Durchwahl: 04331-8478-

Abkürzungen:

Verwaltungsstelle Jevenstedt = JS

Verwaltungsstelle Westerrönfeld = WF

App.	Teilnehmer	Verw.St., Zi.Nr.	App.	Teilnehmer	Verw.St., Zi.Nr.
	Amtsleiter/Verwaltungsleitung			Vertreter des Amtsdirektors	
101	Rohwer, Marcel marcel.rohwer@amt-jevenstedt.de	JS, 313		Sievers, Monika	
	Amtsvorsteher				
	Neve, Hans Hinrich				
	Vorzimmer des Amtsdirektors				
103	Scholz, Dagmar dagmar.scholz@amt-jevenstedt.de	JS, 304			
111	Schulz, Ronja ronja.schulz@amt-jevenstedt.de	JS, 304			

App.	Teilnehmer	Verw.St., Zi.Nr.	E-Mail
<u>I Fachbereich Innere Dienste</u>			
104	Christiansen, Lea	JS, 307	lea.christiansen@amt-jevenstedt.de
102	Dumke, Jan	JS, 311	jan.dumke@amt-jevenstedt.de
110	Haecks, Jörn	JS, 201	joern.haecks@amt-jevenstedt.de
105	Hilburger, Gerrit	JS, 201	gerrit.hilburger@amt-jevenstedt.de
112	Mandelkow, Welf	JS, 202	welf.mandelkow@amt-jevenstedt.de
114	Nadolny, Marc	JS, 111	marc.nadolny@amt-jevenstedt.de
107	Neben, Maike	JS, 111	maike.neben@amt-jevenstedt.de
106	Ploog, Katrin	JS, 305	katrin.ploog@amt-jevenstedt.de
113	Röschmann, Ilka	JS, 305	ilka.roeschmann@amt-jevenstedt.de
109	Sievers, Meike	JS; Info, 102	meike.sievers@amt-jevenstedt.de
04337/32095-10	Ströh, Tina	Schule JS	grund-und-gemeinschaftsschule.jevenstedt@schule.landsh.de
04331-13445-10	Drews, Silke	Schule WF	grund-und-gemeinschaftsschule.westerroenfeld@schule.landsh.de
<u>II Fachbereich Bürgerdienste</u>			
209	Allers, Sonja	JS, 108	sonja.allers@amt-jevenstedt.de
202	Baber, Ina	WF, 13	ina.baber@amt-jevenstedt.de
207	Eichen, Sina	WF, 10	sina.eichen@amt-jevenstedt.de
208	Gartzke, Nadine	JS, 109	nadine.gartzke@amt-jevenstedt.de
210	Gloyer, Aileen	JS, 104	aileen.gloyer@amt-jevenstedt.de
212	Grapatin, Sabrina	JS, 104	sabrina.grapatina@amt-jevenstedt.de
201	Häusgen, Kim	JS, 107	kim.haeusgen@amt-jevenstedt.de
211	Israilova, Madina	JS, 106	madina.israilova@amt-jevenstedt.de
214	Kramer-Szalies, Janne	JS, 109	janne.kramer-szalies@amt-jevenstedt.de
203	König, Silvia	WF, 14	silvia.koenig@amt-jevenstedt.de
206	Loeck, Maike	WF, 12	maike.loeck@amt-jevenstedt.de
204	Rathje, Claudia	JS, 104	claudia.rathje@amt-jevenstedt.de
205	Rohwer, Karen	JS, 115	karen.rohwer@amt-jevenstedt.de
<u>III Fachbereich Finanzdienste</u>			
308	Hoop, Caren	JS, 206	caren.hoop@amt-jevenstedt.de
306	Knop, Birte	JS, 203	birte.knop@amt-jevenstedt.de
302	Lembrecht, Kristin	JS, 204	kristin.lembrecht@amt-jevenstedt.de
307	Maaß, Lea Levke	JS, 204	lea-levke.maass@amt-jevenstedt.de
303	Naß, Sylvia	JS, 208	sylvia.nass@amt-jevenstedt.de
301	Rief, Jan-Peter	JS, 210	jan-peter.rief@amt-jevenstedt.de
305	Röschmann, Anja	JS, 309	anja.roeschmann@amt-jevenstedt.de
309	Schuler, Carina	JS, 309	carina.schuler@amt-jevenstedt.de
304	Woldt, Sonja	JS, 205	sonja.woldt@amt-jevenstedt.de
801	Koll, Jan	JS, 203	jan.koll@amt-jevenstedt.de
<u>IV Technische Dienste / Liegenschaften</u>			
407	Betker, Sebastian	WF, 23	sebastian.betker@amt-jevenstedt.de
406	Fangohr, Nicole	WF, 23	nicole.fangohr@amt-jevenstedt.de
403	Gallas, Lara	WF, 20	lara.gallas@amt-jevenstedt.de
404	König, Martina	WF, 27	martina.koenig@amt-jevenstedt.de
405	Plaumann, Dieter	WF, 25	dieter.plaumann@amt-jevenstedt.de
402	Rudolph, Michael	WF, 24	michael.rudolph@amt-jevenstedt.de

Versorgung

	Telefon-Nr.	Anschrift
Abfallbeseitigung		
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	04331 345-1 23	Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt
Abwasserbeseitigung/Klärschlamm		
Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Notdienst: für Jevenstedt, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld	04331 8 478-0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld
Amt Jevenstedt für Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Luhnstedt, Stafstedt	04331 8478-0	Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt
Ambulanter Pflegedienst		
Pflegediakonie Rendsburg	04331 8415-0	Grüner Steg 1 24784 Westerrönfeld
Ärzte		
Busse, Barbara	04337 505	Meiereistraße 3c 24080 Jevenstedt
Kaak, Iris	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld
Krasa, Dr. med. Frauke und Dr. med. Julian	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld
Rascher, Anja	04337 443	Meiereistraße 3a 24808 Jevenstedt
Sörensen, Alexandra, Dipl.-Psych.	04331 8689195	Alte Landstraße 20 24813 Schülp b. Rendsburg
Hausarztpraxis Dr. med. Pamela Deißner	04875 1323	Wennhorn 1 a 24816 Hamweddel
Apotheken		
Apotheke Jevenstedt	04337 92751	Dorfstraße 14 24808 Jevenstedt
Apotheke Westerrönfeld	04331 88216	Am Glockenturm 8 24784 Westerrönfeld
Gasversorgung		
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek
Propan Rheingas GmbH & Co KG für Embühren, Luhnstedt, Stafstedt	04871 76040	Am Gaswerk 10 24594 Hohenwestedt
Primagas für Hamweddel, Haale		
Ergotherapie		
PhysiYou Sarah Englmaier, Heilpraktikerin für Physiotherapie	04875 9029345	Heidkaten 12 24816 Hamweddel
Heilpraktiker		
Nerong, Ulrike	04331 868986	Westpreußenweg 11/1 24784 Westerrönfeld
Kolbe-Muschiol, Tatjana	04331 91204	Am Ehrenhain 8 24784 Westerrönfeld
Osteopathie		
Jette Dietrich, Osteopathin, Heilpraktikerin, Physiotherapeutin	04337 3209999	Dorfstraße 8a 24808 Jevenstedt
Köhler, Regina Osteopathin/Heilpraktikerin	04331 352450	Tinnhorn 24 24813 Schülp b. Rendsburg

Physiotherapeuten		
Krankengymnastik-Praxis Maren Rohwer	04331 87776	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld
PhysiYou Sarah Englmaier, Heilpraktikerin für Physiotherapie	04875 9029345	Heidkaten 12 24816 Hamweddel
Praxis für Krankengymnastik Anke Knittler	04337 919590	Tinnstückenweg 2 24808 Jevenstedt
Praxis für Physiotherapie im Therapeuticum Oeser	04331 868860	Dorfstraße 62 24784 Westerrönfeld
Physiotherapeut Reemko Dietrich	04337 3209999	Dorfstraße 8a 24808 Jevenstedt
Schiedsmann		
Reinhard Frank		info@kulturreportagen-frank.de
Senioren- und Pflegeheime		
Haus Hog'n Dor	04331 80910	Hog'n Dor 1 24784 Westerrönfeld
Haus Dorothee GmbH	04337 919190	Itzehoer Chaussee 62 24808 Jevenstedt
Senioren Wohnungen		
Alfred-Roth-Stiftung	04331 8416-0	Hafenstraße 9 24784 Westerrönfeld
Stromversorgung		
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek
Wasserversorgung		
Gemeinde Westerrönfeld Notdienst: für Westerrönfeld	04331 8478-0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld
Stadtwerke Rendsburg für Brinjahe, Embühren, Hamweddel, Jevenstedt	04331 209-0	Am Eiland 12 24768 Rendsburg
Wasserbeschaffungsverband Mitteleider Notfall/Wasserwerk für Hörsten	04333 240 04333 9971-0	Ohlrade 24 24803 Erfde
Wasserversorgungsgenossenschaft Schülp eG für Schülp b. Rendsburg	04331-4639845	Am Sportplatz 10 24813 Schülp b. Rendsburg
Wassergemeinschaft Haale/Dorfmitte	04874 1796	Poststraße 8 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Siedlung	04874 903228	Schulstraße 9 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Wettersberg	04875 1230	Nienrade 1 24819 Haale
Wassergemeinschaft Haale/Marsch	04874 900224	Ziegelhofer Straße 2a 24819 Haale
Wasserleitungsgenossenschaft Luhnstedt e.G.	04875 619	Schoolstraat 54 a 24816 Luhnstedt
Wasserleitungsgenossenschaft für Stafstedt	04875 902551	Kreuzfeld 24816 Stafstedt
Weißer Ring e. V. Hilfe für Kriminalitätsoffer		
Karl-Heinz Rath	04331 868949	weisser-ring.rath@web.de
Zahnärzte		
Oetken, Ocke	04331 868301	Marienweg 2 24784 Westerrönfeld
Panten, Carlo	04337 507	Itzehoer Chaussee 56 24808 Jevenstedt
Storm, Kaja	04331 88161	Dorfstraße 14 24784 Westerrönfeld
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum (ZMV) Schleswig-Holstein - Praxis Westerrönfeld	04331 868464	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld

Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Nienkattbek trauert um

Norbert Schmidt.

Norbert war über 30 Jahre Mitglied im Vorstand und pflegte dabei immer ein gutes Miteinander mit den heimischen Jägern und der Gemeinde.

Wir danken ihm für sein engagiertes Wirken und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jagdgenossenschaft Nienkattbek
Der Jagdvorstand

EP: Elektro-Pöppel Hausgeräte GmbH

Inh. Jonas Jäger

Elektro, Photovoltaik, Sicherheitstechnik,
Hausgeräte, Kundendienst, TV



24808 Jevenstedt, Itzehoer Chaussee 21
Telefon: 04337 919952, Fax 04337 919438
E-Mail: elektro-poeppel@t-online.de

Heizung • Sanitär • Solar B. NEBEN



Bahne Neben

Meiereistraße 4 Tel. 04337 - 92 900
24808 Jevenstedt Fax 04337 - 92 902

- Installation • Modernisierung • Kundendienst
- Wartung • Brennwerttechnik • Photovoltaik



Anja Merten

Immobilienmaklerin (IHK)
Dipl.-Betriebswirtin
Kurze Straße 10
24784 Westerrönfeld

Telefon 04331/4473056
Mobil 01520/9874026
info@merten-immobilien.de
www.merten-immobilien.de

Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin a.D.

- auch Fachanwältin für Familienrecht -



24808 Jevenstedt
Grüner Weg 1

Tel. (0 43 37) 13 60
Fax (0 43 37) 10 83

e-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Rollläden Einbruchschutz



• Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965

Diplom-Physikerin Eva Foltas

- Markisen
- Rollläden
- Insektenschutz
- Garagentore



- Individuelle Lösungen
- Hochwertige Ausführung
- Ausstellung
- Montage / Kundendienst
- Kostenlose Beratung vor Ort

Eva Foltas • 24816 Stafstedt
Telefon 04875 - 424 • Fax 247

eMail: h.foltas@t-online.de
www.rollladenbau-foltas.de



Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der FRIESENSTUBE

Haus Hog'n Dor Homfeldt OHG

GF: MAGRET U. MARTINA Homfeldt

Hog'n Dor 1 • 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/80 91-0, Fax -1 84
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de

